

## **Arbeitszeitregelungen für nicht-wissenschaftliches Personal an der Universität Regensburg**

Stand: 21. März 2020

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Beschäftigte, deren Tätigkeiten für das [Homeoffice](#) nicht geeignet sind, kommen ihrer Arbeit weiterhin direkt an der Universität nach.
- Bei Beschäftigten, deren unmittelbares Aufgabenfeld durch Schließungen, Einschränkungen des Dienstbetriebs etc. entfallen ist, ist zunächst zu prüfen, ob sie an der Dienststelle, an einer anderen Dienststelle oder von zu Hause aus eine sinnvolle und zumutbare Arbeitsleistung erbringen können. Fragen hierzu beantwortet Ihnen die Personalabteilung ([personalabteilung@ur.de](mailto:personalabteilung@ur.de))
- Die Gleitzeit wird weiterhin regulär erfasst. Sofern Sie in den Gebäuden der Universität tätig sind, bitte nutzen Sie die Zeiterfassungsgeräte/Terminals. Bei Homeoffice buchen Sie Ihre Arbeitszeit im Online-Zeiterfassungssystem <https://ziweb.uni-regensburg.de/>
- Der (unabhängig von den aktuellen Ereignissen bereits früher befristet eingeführte) vorgezogene Beginn der Rahmenzeit (Ziff. 2.2 der DV zur gleitenden Arbeitszeit) um 06:00 Uhr morgens wird für ein Jahr weitergeführt.  
Bis auf Weiteres, längstens jedoch für vorerst drei Monate, wird das Ende der Rahmenzeit auf 22:00 Uhr verlängert.  
Beschäftigten wird damit vorübergehend ermöglicht, ihre Arbeitsleistung flexibel zwischen 6 und 22 Uhr zu erbringen. Die Universität bitte alle Beschäftigten, auf die Einhaltung der Ruhezeit (mindestens 11 Stunden, § 5 ArbZG) zu achten.

Bei Fragen melden Sie sich jederzeit.

Bleiben Sie gesund!